



Spielapparatesteuer

Steuersätze

Spielautomatensteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
20% v. H.

Spielautomatensteuer für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
10% v. H.

Spielautomatensteuer für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.
50% v. H.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der Spielapparatesteuersatzung (www.pfungstadt.de).

Festsetzung

Kontakt:

Telefon: 06157/ 988-1600

E-Mail: abgaben@pfungstadt.de

Zahlungsverkehr

Bei Fragen/Änderungen bezüglich Bankbuchungen, Ein- oder Auszahlungen, Kontoauszügen, oder Bankkontoänderungen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse.

Kontakt:

Telefon: 06157/ 988-1280

E-Mail: stadtkasse@pfungstadt.de

22.07.2026

